Saale-Beitung.

Schweiz.

Der Nuntius Agnozzi hat bem Bunbesrathe ben Empfang ber Note besselben vom 12. b. angezeigt und gemelbet, er erwarte die Instructionen bes Cardinals Antonelli.

Großbritannien.

Großbritannien.

Der Hof hat anläßtich des Todes der Königin Bittive von Preußen Hoftrauer angelegt, welche dis zimm 10. Januar demenn wird. Die Kailerin Eugenie hat diese Tage in Windspreiben die Angelenter, wo sie von der Königin, dem Bringen und des gestattet, no sie von der Königin, dem Bringen und des der Königin, dem Bringen nur der Königin, dem Bringen gewohl eunsfangen wurde. Nach Berichten aus Cape Coast Castle vom 27. Nochrind der Seindeligsteiten fast eingestellt, der Zeind seindeligsteiten fast eingestellt, der Zeind seindeligsteiten fast eingestellt, der Zeind eunsgezunscht, wie dischauficht und der Künftig fernen Rücklag fort; nur mitinnter werden einige Schiffe ausgezunscht, der Angelen der Künftig der Lieben der Verlagen bei der Künftig der Lieben der Verlagen den Verlagen der Verlage

Spanien.

Spanien.

Cartagena ideint nun endsich eingeschlossen zu sein, auch der Zugang von der Seeseite ist gesperrt. Die Aufständischen leisten aber noch harmädigen Widerstaud; sie beabsichtigen, wenn es aufs Leugerste kommt, die Horts in die Luft zu sprengen und sich mit den Fregatten aus dem Stande zin surden. Die Flotte verlegt sich auf die Webbachung, nimmt aber am Kampfe leinen Auftheil. Don Bedeutung sit, daß die Belagerungstruppen die Borlabe Zan Antonio beseit haben; sie legen dort eine Breichebatterie an, welche ihre Thätigkeit gegen die Knerta de Madrid, das nordwesslichen foll.

Ueber die neueste Santa-Eruz-Episode giedt folgende von artsisischer Seite stammende Mitthellung einige Auftäung:

bort attliffiger Sette jammen. It einem halben Rubert feiner Gauto-Erug war am 8. b. M. mit einem halben Rubert feiner Spiegefellen bei einem größenthjells aus jeinen ehemaligen Leuten gudammengelegten Batallion erfchienen, houte ben Commandanten über fallen und gefungen genommen und die Mebrgald bes Batallions mit fich fortgeführt. Während ber Racht durcheilte er mit feinem Unthange

bie Orte, mo die anderen Batallione lagen. Er erflärte überall Ligarenga sinr Berräther. Der König habe dies erkannt und ihn zum General-Commondbatten von Guipugcoa erkannt. Biele ließem sich thuisen, und er gelang Santa-Erug, am Morgen der 7. d. del Isdom Unter die gelang Santa-Erug, am Morgen der 7. d. del Isdom in klega und verkligen, wo sich Ligaragen mit ein paar Compagnien treut gekliedener Teuppen bestand. Santa-Erug ließ dem inder Kriche singelschossen General Ligaragen der Angelschaften General Ligaragen der Angelschaften Generals Ligaragen durch Bertald zu der Gerial, sich der Kriche singelschaften der Verlagen der Verlagen der Gestallen der Verlagen der Verlagen

Solland.

Der Marineminister Proex pat seine Demission genommen und exhalten. Kürzlich erst wor der Zustand der holdenbischen Marine Gegenstand der Diskussion in der niederländischen Kammer und es wurde constatirt und auch von dem Minister zugegeden, daß verselbe durchauß kein günstiger und zustand sier esselsche Offenied-Operation ein döllig umzweichender sei. Das Marine-Budget wurde daßer verweigert.

weinen werden sollen.

24sien
Dem Baron Reuter, welcher sich jest wieder in kondon besinder, ist im St. Hetersdung der wohlgemeinte Rath ertheilt worden, der pertijden Regterung nachzugeden, da eine diplomatische Unterstützung der europäischen Nächte in einen Sache nicht zu erwarten seit. Das dieher wom Baron Reuter, ausschließelsche der bei den Bant von England deponitien Kantien von 40,000 Pf. St., in der Unternehmung angelegte Geld beträgt I30,000 Pf. St. Diese Zummen wirden natürlich, im Jalle Reuter dem unstischen Natche solgt, verloren sein.

Befanntlich besieden sichen siete Neichen zehörenden in den Natur deinen Angland werden den fein. Dieselben sieben Neichen Apfelen die Schalin. Dieselben siehen Neichen gehörenden inicht in der Abnahme begriffen zu sein, wenigstens datten die japanischen Beanten eine Tunpenwerstärfung verlangt. Die japanische Kegierung, von dem Bunsche befelt, die Disseren nicht einer um sich zeien Reichen Kennmissen diese finigegangen, sondern hat einen Kennmisser zur Schlichtung der Seteitssteiten derthin entsende.

Der dem Abgeordnetenhause vorliegende Gefetentwurf über die Civilehe zc.

Bir ichulben unfern Lefern noch bie Rundmachung bes bem Abgeordnetenhause gegenwärtig vorliegenden Gesetsentwurfes über die Civilehe ic., sind aber nicht gesonnen, ihn §. für §. hier abzudrucken, sondern lassen nur die für einen jeden Staals-

etwas gilt

etwas gilt."
"Der Haushofmeister hat Sie getäuscht? — Herr? —"
"Ruhe, Herr Warquis, ich allein rede hier laut, so lange
ich im Schlosse kommandere. Zu verselben Zeit, wo wir hier
vor einigen Scunden gegenüberschanden, wurden dert am Fenster,
in dem nach Ihrer Uederzeugung unbewohnten Flügel, zwei
Archanen kompant."

in bem nach Ihrer lieberzeugung unbewohnten Flügel, zwei Bersonen bemerkt."

"Das ist unmöglich — "
"Das ist unmöglich — "
"Eine halbe Sumbe ipäter verließen zwei Bersonen, die sich aus dem Schlosse zu ichkeichen gewußt, den Garten. Die Eine klehrt zurück. Es ward auf Sie geschossen, die nicht auf den Kentel stand den Sie geschossen, der ich tresse meine Erlätung den Ihren bierüber, aber ich tresse meine Maßreglen sir alle Fälle."
Der Narquis war bleich geworden wie Kreide. Schreden und Bestürzung malten sich in seinem Antlie. Sein ganzes Wesen machte den Eindrauch, als sie er niederzeschmettert durch eine Antlage, die ihm lieder die wirklich etwas hinter seinen Kladen geschen, was en ziet, dem Antläger gegensüber, nicht zu bestreiten wage.

In die zu bestreiten wage.
In die zu klaum kladen geschen kladen der Stalle heilweise frisch weggestat, als ob Jenauh sich zum bort, aber an einem Kensterbert des ersten Stockes war der Staub theilweise frisch weggestat, als ob Jenauh sich zum henster waren Spuren, als ob dassehe mit blutbestecker Danb geöffnet worden sei."

(Korti-selgt.)

(Fortf. folgt.)

[11] Das Gefpenft. Episobe aus bem letten Kriege von E. S. v. Debenroth. (Fortsehung.)

Mein herr. Sie verfagen uns das einzige Mittel, uns disser Behandlung zu entzieben," versetzte die Maquise salt und stolz, "Sie halten ums hier gefangen, brauchen Sie Ihre Gewalt, ums zu beschieden, der Schre Gewalt, ums zu beschieden, der Schre Gewalt, ums zu beschieden, etwalt die Angeleich und Hre Vitung Ihren dies rähmliche, tapfere Benehmen gestatten. Hosse schrietz zu und ichsop der Angeleichen Gerschieden, als wolle sie erschrecken unstadten, als wolle sie erschrecken unstadten, als wolle sie erschrecken unstadten, als wolle sie erschrecken unstadten Erregung sollte nicht lange ohne Erstärung bleiben. Auf dem Bretre des zweiten Bensters lag ein Taschentuch. Dasselbe war blutvessellen.

ich fortgesibt. Während ber Rocht durcheilte er mit seinem Anhange horchen zu missen, als werten ter ihr zu leiden, und schwerzischer zu vertunden, als vertvonket zu werden. Wir thum nur, was die Pflicht der Berforge sin die Sicherheit unserer Leute und in einem Lande gebeitet, wo dem Hoffe alle Mittel gerecht geworden sind, den Krieg auf jede Art weiter zu sihren Schren sichte das Bertrauen, uns mit etwaigen Wünschen defannt zu machen und Sie haben dadurch vielleicht allein den Arzweich beraufselchworen, der Ihren beraufselchworen, der Ihren beraufselchworen, der Ihren beraufselchweren, der Ihren die Andere Aufmertkankeit zu würdigen schwen, "ich sehe Frauen ihn keiner Aufmertkankeit zu würdigen schwen, "ich sehe Jahren ische und die gesten der aufmertkankeit zu würdigen schwenden wie lähe ihr de gesten und basher und hoffe, ins fein neuer Zwischensal meine Kegenwart aufvringen zu mürzen."
Die jungs Dame schaute auf, es war ihm, als sei ihr Blick milter geworden, va sie der kein Sort entgegnete, verließ er

bes zweiten Femilers lag ein Taichentuch. Daifelbe war blutbefliedt.

John fühlte sich wie gelähmt. Auch ihm wich das Blut
von der Bange. War das Plut in biesem Tuche nicht ein
erichreckendes Zeganis down dem Wagnis, das die jeunge Dame
unternommen? Muste er es nicht als solches anjehen? Muste
er nicht forsche und die Anstage eicheen, damit man sich
überzeugte, ob ein verächerischer Anickag vorliege?
Und wieder er ein ein Palliteid. Schweigend, ohne Klage
erbultet sie viellecht große Schweizen. Ist, der diehen
bei hefrinraftsvollite, zartese Jultdiam genacht, datte send in der er eine Angel nachgelandt! Lett die Eufst schweizen
batte er eine Angel nachgelandt! Lett die Kuft schweizen
bei her im Scholie der in der schols die
Berdinbung angelnihrt worden, das man sie der
batte er eine Angel nachgelandt! Lett die Kuft schweizen
bes gesammte Schospersonal sir einen zur nächtlichen Eunde
bes Huge ber jungen Dame auf sich gerichtet. Es war weber
teben in eem scholen nach den Franen hin. Er sah das
Ruge ber jungen Dame auf sich gerichtet. Es war weber
teben in eem scholen nach den Franen hin. Er sah das
Kluge der jungen Dame auf sich gerichtet. Es war weber
teben in dem Mage, aber nur um in einem Blick
bes Halfes ihm einen Fluch zugleichen. Sie wande sich ein, sie schweizen der ein gesen, den Keitereskau scheisen. Er rabe daber
Techen, von den Fenstern sienzusleiben wir sich under einem Blick
bes Halfes ihm einen Fluch zugleichen. Sie wande sich ein
Techen, was jetz nech fommen könne.

Her Merchalt ber die Gesch ein keiner Fluch geben
Ten schweizer er ein kangel der nur um in einem Blick
bes Halfes ihm einen Fluch zugleichen. Sie wande sich eine
Techen, von den Keitereskau scheisen. Er nich aufer
Berchnen der ein kennen der der haben
Techen, nach er ein genen hier er eine haben
Techen, was eine kenne fen her das
Techen, was ein er eine haben
Techen, der er scheiben der eine fich en Berchen.

Her Merchalt der der eine fich das fiellere.

Ten Kennen der er ein kangel nach er das
Techen der er eine Kangel er er den ken

bürger zu wiffen nöthigen ober wenigstens intereffanten Be ftimmungen beffelben bier folgen.

Der gange Entwurf ift in 7 Abiconitte getheilt, von benen Allgemeine Bestimmungen" enthalt. Die wichtigsten §g. bessel elligemeine Bestimmungen" enthält. Die wichtigten §5. besieben i §. 1 Die Beutnabung der Gebeurten, Gierathen und Stech folgt aus ich ließlich durch die vom Staate bestellten Ston-connten mittell Gintragung in bie dazu bestimmten Asgelier. (Die jogenannten Kirchenbücker verlieren somit, sollte sie auch childe Behörde zur Controle aber Taufen, Trauungen z. fortbei-fien, üpre amtliche Giltigstei für den Staat.)

laiten, üpre amtliche Elitigheti für dem Staat.)

3. 2 jagt uns namentlich, das die Regierungspräsibenten oder Landvolgen (Dannvoer) ihren Regierungsbegrif in eine Ungahl von Amtisbegriften, deren jeder einen oder mehrere Gemeinbedgrifte umfollen, put heileln und für ziehen qu. Vegirt einen Standsbekannten und mehrere Stellvertreter für ihn zu beftellen haben. Größere Gemeinden tönnen in mehrere Unstehen. Dannen der Stellvertreter für ihn zu beftellen haben. Größere Gemeinden tönnen in mehrere Unstehen für der Standsbekannten ihr einer und der Standsbehörde ihr den Standsbekannten ihr einergielt midermilich.

§ 3 jest felt, daß jeder Gemeindebeamte verpflichtet jei, das Unnes Standesbeamten ober Gellvertreters ju übernehmen, so weit em Begir betrifft, zu welchem er gehort.

a. Segut verunt, ju meldem er gefort.

5. beftimmt, bei bie um Anntbegitte gebotigen Gemeinden ben Stundesbeaunten für ieine Mahwaltung eine ju vereindarende Antickalbung gu gablen gaben. Die jachtigen Kohen fallen ebenfalls ver Gemeinden jur Soff.

5. feltel bie felbfiftanigen Gutsbegirte den Gemeinden in Bezum ib §§ 3 u. 4 gteich.

ul die 88, 3 u. 4 gleich. 8, 6 ordnet an, baß ber Regierungspräßbent (Landbroßt) befugt ist ieben dem ordentlichen Standbesdeamten auch innerhalb felbe timmter örtlicher Gränzien Geliftliche zu Standbesdeamten zu befellen jalls man sich aus feinendet, haben sie die siehelben Vergier der esdeamte, doch sie es Jedem undenommen, den ordentliche nie kan

desbannte, doch ist es Jedem undenommen, den or de nilitigen Standesbannten anguechen.

5. 7 übergiebt bem Staatsamwalt des bezüglichen Kreisgerichts die Minisch ihre die Standesbeamten und das Vecht zu Warnungen, Berweiseln und Drömungsftrasen die Jo Thir.

5. 10 beitimmt, daß der Standesbeamte von dem Geburtes, Herrathen und Drömungsftrasen dies Auflenderdere dem Standesbeamte von dem Geburtes, Herrathen und Steidergister in Duplicat zu führen hat, das am Schulfede Kalenderlagtes dem Standesbanntal zur Krüfung und darnach dem Kreisgerichte in S Popolitum zu übergeden ist.

5. 12 beitimmt, daß die Kührung der Standesbergister lösten und kemufelten im Gebühr zu eintridten, eden sie werden der eine Gebühr zu entrichten, eden sie werden der kluszige aus demielden; Undemttelle und im Interest des Mintes Forderne haben teine Gebühr zu gahlen.

Per zweite Abschmitt handelt von den Geburtsregistern.

Der S. 13 bestimmt, daß jede Geburt innerhalb einer Woch dem betressender Standesbeamten anzuseigen ist. (In die der Gestiffichen Ctandesbeamten anzuseigen ist. (In die Auseige gemacht zu werden.)

şu werben.)
Nach §. 14 hat Jeber, ber von einer Geburt burch eigene Anishausen, Renatriis erlangt, die Angeige şu machen, fofern die Berpflichten, nämisch: 1) ber Bater, 2) die Hobumme und der Arzt, 3) jeder bei Geburt gegenwärtig Geweifen, 4) der Jamisvisch doer Befund gegenwärtig Geweifen, 4) der Jamisvisch doer Befundt, 5) die Mutter (fobald sie kann!) — baran verhindert find und ihr beauftragen.

5) die Plutter (jobald sie kann!) — daran verhindert sind und ihr bewaitragen.

§. 15 fordert die mündliche Angeige.

§. 17 überläßt dem Standesbeamten die Forigung nach der Richtstelle der Gemachten Angaben.

§. 18 fordert, das die Borrannen der Kinder, falls sie bei der Angeigen och nicht schieden nach erfolgter Sedurt nachtzacht, das die Borrannen der Kinder jedigen nach nicht schieden nach erfolgter Sedurt nachtzacht das angaben sind.

§. 10 verordnet, daß iodigeborene oder bei der Geburt gestorbene sinder jedickens am Tage nach der Geburt zur Eintragung blos in am Seier der er gifter angemelder werden sollen indes auf, spätelsens mit Tage nach der Auffrigung der Auffrigung der Untspätelischerde kann Angeigen um machen, die dann das Erforderliche zu vereine fat.

§. 20 seinmunt, daß der Auffricht der eines unelchiem Kindes eingetragen werden dart, wenn er sich personlich vor dem Eindoseboamten zur aberteigdet bestent ober eine gerichtlich doer nachteil aufgenommene litinade darüber betrötigt.

§. 22 bestimmt, daß der Auftragung nur mit Genehmigung des

ukunde darüber beibringt. §. 22 bestimmt, daß die Eintragung nur mit Genehmigung des traatsanwalts erfolgen darf, wenn die Anzeiße über 3 Monate ver-gert wird. Etwalge Koslen trägt der faumige Berpflichtete. Der britte Blöchnitt handelt von der Form der Ehefchließung und en Heinrabsregistern.

den Seinalberegitern.

§. 24 Eine bürger lich giltige Ebe tann nur in der durch diese Geste vorsichtlichen zorm geschlössen merhen.

§. 25 Der Standesbeamte des Begirts, in welchem einer der Berledten sienen Röhnlich auf der nich gewöhnlich aufgalt, sil der zur Schlieben sienen Röhnlich auf der nich gewöhnlich aufgalt, sil der zur Schliebung der Ebe aufländige. Sind mehrere zusändig, o haben die Beschlich werden der Schliebung der Schliebende Standesbeamten nich der zulkändige ist, der der die fleichtlich zur Schliebung einer Ge zu ermächtigen.

§. 26 ertem eine Musikapen den das die hen haben die Berloben besaubringen: 1) ihre Geburtsuchnden, 2) die Auftimmung der Berlonen, deren Einwilligung das Gefes probert. Der Eindesbeamte darf oher auch von dieser Schliebung einer der den den mit ihr das zu zuserberde andermet bereits glaubhöht fespelleilt worden ist. Doch darf er auch im berechtigten Zweifel einbestäutligen Stufigebots: 11. Doch darf er auch im berechtigten Zweifel einbestäutliche Berinderung fordern.

§. 29 ierter die Bekandbatt fespelleilt worden ist. Doch darf er auch im berechtigten Zweifel eine eidesflattlige Berinderung fordern.

norde opereine ertude. 5, 36 fagt, bag bie She mit bem Abichlusse vor bem Star 2 bürgerliche Giltigkeit erlange. Der vierte Abichnitt handelt von den Sterberegistern.

S. 39 beftimmt, bag jeber Sterbefall fpateftens am folgenben Tage bem. Stanbesbeamten anzuzeigen ift.

40, baß gu ber Angeige entweber bas Familienhanpt ober bie ber Hauswirth ober Besuchte verpflichtet feien, bie Art ber mmt auch hier § 15.

8.43 forbert, baß keine Beerbigung vor ber Eintragung in bas Ste register erfolgen barf, ift sie boch vorber vollzogen, so gehe die Sach

Der fünfte Abidnitt: "Bon ber Benrfundung bes Bersonenstandes bei ber Gee befindlichen Bersonen" wird von uns fibergangen.

Der lechfte Abschnitt bestimmt im §. 49, bag ber, welcher ben in ber 5. 13-16, 18-20, 39-41 vorgeschriebenen Angeigerflichten nicht nach-munt, mit Gelbstrafe bis zu 50 Thir. ober mit haft bestraft wirb

ipere Pinioten anguhaten.

§ 31 bestimmt, daß es die jur Wirtjamteit biese Geiebes bei der bis beitigen Weife im Kübnung der Kirchardicker zu.) sien Bewenden behält g. 53 ift einer der inhaltreichsen. Er bestimmt, daß alle biefem Geieben gegenscheinden Vorlögriften mit der Verfamteit biese Geitzes auße Kraft treten. So fallen erstlich: die Gebeindernisse die Erd Verfallen der V

vertveitren?— Es muß und wird also auch darüber ein Geseinausbeitelich folgen.

["Rönigin Bomare".] 32 Duntelheit verschied in diesen Zagen in Baris in einem armieligen Dachlüthen ein Riele), das vor nalegu dreißig Jahren eine glangende Rolle in Kreisen spielte, das vor nalegu dreißig Jahren eine glangende Rolle in Kreisen spielte, das vor nalegu dreißig Jahren eine glangende Rolle in Kreisen spielte, das vor nalegu dreißig Jahren eine glangende Rolle in Kreisen spielte, das vor nalegu dreißig Jahren eine glangende Rolle in Kreisen spielte, der Blatt spielte gestellte Bouite Brint. 18/3 that fie, mie ein berliner Blatt spielt, der Auffach fie der Gestellte der Gestellte Blatt spielte gestellte Blatt spielte gestellte Rolle der Gestellte glangen berocht, machte so mach de ercentrische Ranfontängerin vom Rubilfum mit dem Ramen, Rönigin Bonner getault. Bab beighätigten für delle greien und lieinen Rlatschlätter mit ibr. Die illustrirten Zeitungen brechten ihr Borträt. Alle parier Startischurgschen en abmen ihr eauf's Bortrat ihr Borträt. Alle parier Startischurgschen en abmen ihr eauf's Bortratische Errophen; dieselben beginnen:

Alle Steine Gerten gene der Gestellte Beginnen und der Berten gene Zugen der Auffalte Leibegöhter lauchgen der Blaight aus der Berten den Erstellte Bestellte Bes

prinjen abnover wegen Diebstahls und Unterschlagung in Untersuchungshaft genommen worden.

Begentung Nachmidal i Gin außergewöhnliches Dinersand in Bestelle Bestier S., ein Angleich und Schaftlich in Bertalbung ein der in Anglanger des Argentramismus und der Hydrogathle beabstätigt in die Mindanger des Begetarianismus und der Hydrogathle beabstätigt in die Mindanger des Argentramismus und der Einstelle der die Argentramismus und der Einstelle der die Argentramismus der die und einige Ansberschlaube gest un Toffe, die der der die eine Gestandig und die eine Gestalbunger Gestalt und die eine Gestalt der die Verliebstelle der die Ver

non an die Carnivoren Vorh, und Mehrmein; möhre Bortwein, Debrringsleimer, Zohannisberger präfenti umte der Champagner; es ließen fich anch die Beg ine vortrefflich simcken und priefen fie in wohlgel iaß über drei Etunden bei Lich, und ichritt da scheichwerden utz erfen Verrathung; den Gonfftorin 8 40,000 Thir. für den Eingangs gedachten Im

- [Cholera.] Munden. Bom 19. bis 20. Dec. Abends find 29 Ertrantunge: und 9 Tobesfalle gemelbet worden.

Bitteratur. Wiffenschaft Runs.

— Ein internationaler Dichterbund, ber neben einer innigeren Archivung der Wocken aller Nationen auch practische Zwecke auftreht, it im Werben begriffen. Durch den regen Verleit, in welchem bie verschiedenen Settlomen dieser weiterspreigten Genoffenschaft unterlanaber stünden, wärde jede Vaalion von den Vorgängen auf poetischen Gebeite der liken Nachden genau unterschiet werden. Der Gedonke, einen solchen, alle Kulturvoller Guropas umsäsenden Berein in Seben zu rufen, siehen von Francisch ausgegangen zu sein ober zählt wenigeliens bermalen den bekannten Dichter Camille Mendes in Varis zu teinen eitziglien Fobetren. Was die Ernivalung einer beite internationalen Nichterbundes betrifft, sie dürfte beielbe und Wissen ausgehen, nachdem geinrich Laube beielbe übernommen haben soll.

— Der Bildhauer Karl Keil in Wissenden bestehen den den

Wein ausgehen, nachdem Geinrich Laube diefelbe übernommen haben [31]. Der Bildhauer Karl Keil in Wiesbaden hat den Aufgreg Erhalten, o bis 10 Jus boch, in Bronge ausgrüchten. Diefelde wird in einer der Pilichen am gauptportal des berliner Valhhaufes aufgestellt.

— Ein junger Zessiner, Aufreas Demich eil, hat das Meisterwert des altitutlienischen Maless Luin, die Kreusgaung, ein großes Altarbild der Angeleiche zu Lugano, auf gelungen Weile in Eldpirt. Der junge Demicheli zu Lugano, auf gelungen Weile in Eldpirt. Der junge Demicheli zu erst Verein in London gab am 12. d. in der El. James halt die Kreusselle der Aufgestelle der Verein der Verein in Sondon gab am 12. d. in der El. James halt geliege Kongert in bleite Salien, das wombolich noch aghleicher deutaft war als das ertle. Das Programm umfahre, außer einer Auswahl von Staten um Wagner Opern "Vollengt", Launschaffe, und "Edbergie", Lystst Symphonie "Lass", auch Vollens", Launschaffe, und der Vollens "Kaliermarich" aus der Winft zu Spatepparer schafter. Julius Edgart, der Zamtreuther und d. Billow theilten fich in die Seitur g des Konzertes.

Tobten: Lifte.

Tobten-Lifte.

— In Mannheim farb am 19. b. in Folge eines Schlagslusses plöplich der Decan Schellen berg. Der Bersiorbene, 58 Jahre alt, galt site einen der hervorragendlem Gestlicher und Kangelrednes der treteren Richtung. Auf der dersichtigene Bersionmlung des Kotestantenvereins in Zeitzig erstattete er ein glangendes Keirent über die obligationische Gestliche Erstellt der der Leitzig Erstellt der der Auftrage der Auftrage der Gestliche und alteren irischen Claus, The D'Erady, der Rachssonme der "Könige" von Thomond, im Alter von 37 Jahren.

Gifenbahnfahrten.

Absabrt von **Salle** nach: Uhr Mrg. (C), 9 Uhr Bm. (P), 150 Uhr Mm. (P) Rm. (C), 610 Uhr Ab. (P), 808 Uhr Ab. (G).

550 Hfr M.m. (c), 650° Hfr Mb. (P), 855° Hfr Mb. (d).

63ffet (tiber Norbousien) 550° Hfr Mfr. (P), 85° Hfr Mb. (E),

63ffet (tiber Norbousien) 55° Hfr Mfr. (P), 85° Hfr Mb. (P),

84° Hfr Mm. (S), 2 Hfr Mm. (P), 8 Hfr Mb. (P),

11° Hfr Mm. (P), 55° Hfr Mm. (P), 55° Hfr Mm. (P), 55° Hfr Mm. (S),

65° Hfr Mm. (P), 75° Hfr Mb. (B),

11° Hfr Modifs (P),

780 Hfr Mm. (P), 75° Hfr Mb. (S),

11° Hfr Modifs (P),

780 Hfr Mm. (G), 6° Hfr Mm. (P), 75° Hfr Mb. (G),

(O), 105° Hfr Modifs (P),

75° Hfr Mm. (B), 60° Hfr Mb. (D),

75° Hfr Mp. (D), 105° Hfr Mb. (D),

75° Hfr Mp. Mp. (D), 105° Hfr Mb. (D),

75° Hfr Mp. (D), 105° Hfr Mb. (D),

75° Hfr

Suben (aber Cottons) 5° 11hr Mg. (P), 1° 11hr Am. (S), 6 11hr Am. (U, triffi 111° 11hr Andrés in Simfermalde ein und fährt 3' 11hr Mg. opiete), Gönnern (mit Andrés in adjécreschen) 8 11hr Am. (4), 9° 11hr Am. (2), 6° 11hr Am. (P).

28m. (8), 1° the 3m. (2), 6° a lipt 3m. (P).

21nEurft in Sale von:

Berlin 4° libr Ma. (P), 9° ulbr 3m. (P), 11° libr 3m. (C)

5° libr 26. (P), 10° ulbr 3m. (P), 11° libr 3m. (P),

6 affel 7° ulbr 3m. (P), 1° libr 3m. (P), 4° libr 3m. (P),

6 libr 30° ulbr 3m. (P), 8° a libr 3m. (P), 4° libr 3m. (P),

6 libr 30° ulbr 3m. (P), 8° a libr 3m. (P),

11° ulbr 3m. (P), 8° a libr 3m. (P),

11° ulbr 3m. (G),

6° ulbr 3m. (P), 8° ulbr 3m. (P),

11° ulbr 3m. (P),

12° ulbr 3m. (P),

13° ulbr 3m. (P),

13° ulbr 3m. (P),

14° ulbr 3m. (P),

15° ulbr 3m. (P),

15° ulbr 3m. (P),

16° ulbr 3m. (P),

16° ulbr 3m. (P),

18° ulbr

Alb. (S), 1° Uhr Vaches (P).

Thirtingen 4° Uhr Mg. (S), 8° Uhr Bm. (P), 1° Uhr Mm. (P), 5°° Uhr Mm. (S), 8°° Uhr Mb. (S.), 10mmt von Seigigi über Gevbetha), 10° Uhr Ab. (P).

Guben 1° Uhr Mg. (6), 9° Uhr Born. (G), 7°° Uhr Hr. (P), 5°° Uhr Bach (P), 12°° Uhr Witt. (P), 5°° Uhr Ab. (P)

Sönnern 9° Uhr Bm. (P), 12°° Uhr Witt. (P), 5°° Uhr Ab. (P)

Sönnern 9° Uhr Sachis (S).

(C — Couriering. S — Schnelling. P — Perionening.

Marttberichte.

Ragbeburg, 20. Decbr. (Brivathericht). Weigen 84—88 Thir. Roggen 68—76 Thir., Gerke 68—76 Thir., Hafer 58—62 Thir; jūr 2000 Pib. Kartoffelpiritus, pr. 10,000 Loco obne Iah 21³/4 Thir.

Salle. Drud und Berlag von Otto Sendel.

